



Dokumentation

Teilhabe stärken – bedarforientierte Beratung in der EUTB®

vom 7. bis 8. Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 2–3
Programm	Seite 4–14
Impulsvortrag „Berufliche Reha– Welche Möglichkeiten gibt es?“	Seite 15–16
Impulsvortrag „Das Budget für Arbeit–Eckpunkte der (rechtlichen) Ausgestaltung und Erfahrungen mit der Umsetzung “	Seite 17–19
Gesprächsrunde zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben: „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“	Seite 20–22
Digitale Austauschrunde zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“	Seite 23–24
Best-Practice-Runde zum Thema „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“	Seite 25–28
Impulsvortrag „Haltung, Rolle und Erwartungen– Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung“	Seite 29–30
Impulsvortrag „Geh(t) doch! Berufswege in den allgemeinen Arbeitsmarkt“	Seite 31–32
Gesprächsrunde „Erfahrungen mit nützlichen „Werkzeugen“ in der Beratung“	Seite 33–34
Digitale Austauschrunde „Erfahrungen mit nützlichen „Werkzeugen“ in der Beratung“	Seite 35–36
Resümee und Ausblick	Seite 37–38

Vorwort



Im Rahmen der fachlichen Begleitung der bundesweit rund 500 EUTB®-Angebote war die hybride Schulungsveranstaltung vom 7.– 8. Juli 2022 in Hamburg ein besonderes Ereignis: Es waren sowohl Berater*innen vor Ort im Wälderhaus anwesend als auch digital zugeschaltet. Die Veranstaltung wurde von der Fachstelle Teilhabeberatung im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales organisiert.

Im Zentrum der zweitägigen Schulungsveranstaltung standen neben dem Wissenstransfer und der Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen das beraterische Handeln unter dem Thema „Teilhabe stärken – bedarfsorientierte Beratung in der EUTB®“. Die Schulungsveranstaltung wurde durch Kerstin Griese, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in Form einer

Videobotschaft eröffnet. Sie würdigte die Arbeit der Berater*innen in den EUTB®-Angeboten in den vergangenen, schwierigen zwei Jahren und bedankte sich dafür, dass trotz vieler Hindernisse das Beratungsangebot aufrechterhalten werden konnte. Sie merkte an, dass die pandemiebedingten Maßnahmen Inklusion zwar erschwert haben, sie sei aber zuversichtlich, dass durch gute Beratung in den EUTB®-Angeboten mehr Menschen das Budget für Ausbildung beziehungsweise das Budget für Arbeit wahrnehmen könnten.

Die unterschiedlichen Formate des Programms waren an die verschiedenen Gegebenheiten angepasst. So gab es Programmpunkte, die von den Teilnehmenden im Wälderhaus und von den Teilnehmenden digital am Bildschirm gemeinsam wahrgenommen werden konnten. Außerdem gab es Vorträge und Diskussionsrunden, die rein digital stattfanden. Parallel wurden ebenfalls Gesprächsrunden angeboten, die in kleiner Runde vor Ort ohne Kameras durchgeführt wurden. Die EUTB®-Bera-

ter*innen hatten wieder die Möglichkeit, sich untereinander kennenzulernen und auszutauschen. Das am Abend des ersten Schultages angebotene Format „Get-together“ ist sehr beliebt und wurde von den Berater*innen vor Ort und virtuell gern genutzt.

Neben Vorträgen und Diskussionen wurde die Schulungsveranstaltung durch interaktive Pausenformate, wie etwa einem „Speed-Dating“ und einer Fantasiereise abgerundet. Die Schulungsveranstaltung wurde durch Gebärdensprachdolmetscher*innen, Schriftdolmetscher*innen sowie Dolmetscher*innen für Leichte Sprache begleitet.



Programm

7. Juli 2022

10:00 Uhr bis 17:00 Uhr



7. Juli 2022, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Online Check-In / Einlass

Ab 09:00 Uhr

VOR ORT: Registrierung ist geöffnet
Wälderhaus, Am Inseipark 19,
21109 Hamburg

Ab 09:30 Uhr

ONLINE: Livestream ist geöffnet
<https://teilhabeberatung.livecdn.de>

10:00 – 10:15 Uhr

Einführung in die hybride Veranstaltung
Burkhard Plemper und Verena Sophie
Niethammer, Moderation

10:15 – 10:30 Uhr

**Begrüßung durch das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

10:30 – 10:40 Uhr

**Vorstellung der parallel stattfindenden
Programmpunkte**
Burkhard Plemper, Moderator

10:40 – 10:50 Uhr **Raumwechsel zum
gewählten Programmpunkt**

10:50 – 12:30 Uhr **Parallel stattfindende Formate**

Livestream 1 als hybrides Format



**Impulsvortrag „Berufliche Reha –
Welche Möglichkeiten gibt es?“
mit anschließender Fragerunde**

→ Britta Surmann, Deutsche Rentenversicherung
Nord, sowie Justus Richter, Deutsche
Rentenversicherung Bund

Livestream 2 als hybrides Format



**Impulsvortrag „Das Budget für Arbeit –
Eckpunkte der (rechtlichen) Ausgestaltung
und Erfahrungen mit der Umsetzung“
mit anschließender Fragerunde**

→ Dr. Tonia Rambausek-Haß, Lea Mattern,
Ulrike Peters, Projekt „Zugänglichkeit –
Inklusion – Partizipation. Nachhaltige
Teilhabe an Arbeit durch Recht“ an der
Humboldt-Universität zu Berlin



Gesprächsrunde (Teilnahme vor Ort)

Gesprächsrunde zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben: „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“

→ Achim Ciolek, Geschäftsführer, Hamburger Arbeitsassistenten-gemeinnützige GmbH (HAA)



Digitale Austauschrunde (Online-Teilnahme)

Digitale Austauschrunde zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“

→ Dietmar Esken, Geschäftsführer, IBZ gGmbH, Integrations-Beratungs-Zentrum Paderborn

12:30–13:30 Uhr **Mittagspause**

13:30–14:00 Uhr **Speeddating
zum Kennenlernen vor Ort**



14:00–15:30 Uhr **Parallel stattfindende Formate**
Themen und Formate bleiben identisch.

15:30–16:00 Uhr **Kaffeepause**

16:00 – 16:45 Uhr



**Best-Practice-Runde zum Thema
„Was benötigen Ratsuchende und
wie finde ich das heraus?“**

→ Annika Schmalenberg, Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung (ABiMV e.V.); Evelyn Schön, EUTB
Beratungsstelle ZSL Nord e.V. – Itzehoe; Monika
Stark-Mitchell, EUTB Wiesbaden und Petra
Thaidigsmann, EUTB Bergstraße

Burkhard Plemper und Verena Sophie
Niethammer, Moderation

16:45 – 17:00 Uhr

**Zusammenfassung des Tages sowie
Ausblick auf den nächsten Tag**
Burkhard Plemper und Verena Sophie
Niethammer, Moderation

OPTIONAL

17:00 – 18:00 Uhr



**Freiwilliges „Get-together“ in Präsenz
sowie online (Connect4Video (zoom))**
Sie haben die Möglichkeit in den Austausch sowie die
Vernetzung mit anderen Teilnehmenden zu gehen.



***Vorproduzierte Videos sind ganztägig auf
der Veranstaltungswebseite abrufbar.***



Programm

8. Juli 2022

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr



8. Juli 2022, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ab 08:30 Uhr

Online Check-In / Einlass

VOR ORT: Registrierung ist geöffnet

Wälderhaus, Am Inseipark 19,
21109 Hamburg

ONLINE: Livestream ist geöffnet

<https://teilhabeberatung.livecdn.de>

09:00–09:10 Uhr

Begrüßung und Einführung in den 2. Tag

Burkhard Plemper und Verena Sophie
Niethammer, Moderation

09:10–09:30 Uhr

**Einstimmung auf den 2. Tag
mit interaktivem Format**

09:30–09:40 Uhr

**Raumwechsel zum
gewählten Programmpunkt**

09:40 – 11:10 Uhr **Parallel stattfindende Formate**



Livestream 1 als hybrides Format

Impulsvortrag zum Thema „Haltung, Rolle und Erwartungen – Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung“ mit anschließender Fragerunde

→ Carsten Durchholz,
Trainer Grundqualifizierung EUTB®



Livestream 2 als hybrides Format

Impulsvortrag zum Thema Budget für Ausbildung am hessischen Beispiel „Geh(t) doch! Berufswege in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ mit anschließender Fragerunde

→ Jan Martin Schwarz, Geschäftsführer,
Perspektiva gGmbH für das Projekt „Geh(t)
doch! Berufswege in den allgemeinen
Arbeitsmarkt“



Gesprächsrunde (Teilnahme vor Ort)

Gesprächsrunde zum Thema „Erfahrungen mit nützlichen „Werkzeugen“ in der Beratung“

→ Berater*innen der Fachstelle
Teilhabeberatung



Digitale Austauschrunde (Online-Teilnahme)

**Digitale Austauschrunde zum Thema
„Erfahrungen mit nützlichen „Werkzeugen“
in der Beratung“**

→ Berater*innen der Fachstelle
Teilhabeberatung

11:10–11:30 Uhr **Pause**

11:30–13:00 Uhr **Parallel stattfindende Formate**
Themen und Formate bleiben identisch.

13:00–14:00 Uhr **Mittagspause**

14:00–14:30 Uhr **Blitzlichter aus den
Programmpunkten des Tages**
→ Berater*innen der Fachstelle
Teilhabeberatung
Burkhard Plemper und Verena Sophie
Niethammer, Moderation

14:30–15:00 Uhr **Schlusswort durch das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**



***Vorproduzierte Videos sind ganztägig
auf der Veranstaltungswebseite abrufbar.***

Autor*innen und Referent*innen

Die Referent*innen der Schulungsveranstaltung haben ihre Beiträge als Autor*innen in dieser Dokumentation zusammengefasst.

Justus Richter

Deutsche Rentenversicherung Bund

Britta Surmann

Deutsche Rentenversicherung Nord

Dr. Tonia Rambausek-Haß,

Lea Mattern, Ulrike Peters

Humboldt-Universität zu Berlin,
Projekt „Zugänglichkeit – Inklusion –
Partizipation. Nachhaltige Teilhabe
an Arbeit durch Recht“

Achim Ciolek

Hamburger Arbeitsassistenten
gemeinnützige GmbH (HAA)

Dietmar Esken

IBZ gGmbH, Integrations-Beratungs-
Zentrum Paderborn

Annika Schmalenberg

Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung (ABiMV e.V.)

Evelyn Schön

EUTB Beratungsstelle ZSL Nord e.V. –
Itzehoe

Monika Stark-Mitchell

EUTB Wiesbaden

Petra Thaidigsmann

EUTB Bergstraße

Carsten Durchholz

Trainer Grundqualifizierung EUTB®

Jan Martin Schwarz

Perspektiva gGmbH für das Projekt
„Geh(t) doch! Berufswege in den all-
gemeinen Arbeitsmarkt“



Impulsvortrag „Berufliche Reha – Welche Möglichkeiten gibt es?“

Justus Richter, Deutsche Rentenversicherung Bund
Britta Surmann, Deutsche Rentenversicherung Nord



Mit den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Deutschen Rentenversicherung werden die besonderen Bedarfe für einen leidensgerechten Arbeitsplatz abgedeckt. Hierunter fällt eine Vielzahl an Leistungen für Arbeitnehmer*innen, aber auch Arbeitgeber*innen, wie beispielsweise die Leistungen von besonderen Ausstattungen des einzelnen Arbeitsplatzes mit technischen oder persönlichen Hilfsmitteln für eine bestimmte Tätigkeit. Ferner zählen auch Schulungsmaßnahmen, wie Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen, Berufliche Weiterbildung und Integrationsmaßnahmen zu dem Leistungskatalog. Möglich sind auch Zuschüsse an Arbeitgeber*innen für die Einstellung einer betroffenen Person (zum Beispiel als Eingliederungszuschuss oder Zuschuss für die betriebliche Ausbildung oder einer Probebeschäftigung). Auch wenn es darum geht, wie man den Arbeitsplatz erreichen kann, können Kfz-Hilfe oder Beförderungskosten beantragt werden. Wichtig bei der Antragstellung: Welche Leistung(en) konkret im Einzelfall in Frage kommen, ist gemeinsam mit den Fachbera-

ter*innen der Deutschen Rentenversicherung abzuklären. Zu beachten gilt es auch: Die Leistungen müssen von den Betroffenen selbst beantragt werden und können erst erbracht werden, wenn neben den persönlichen auch die erforderlichen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre **„Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance.“**

Impulsvortrag „Das Budget für Arbeit – Eckpunkte der (rechtlichen) Ausgestaltung und Erfahrungen mit der Umsetzung“

Dr. Tonia Rambauser-Haß, Lea Mattern, Ulrike Peters
Humboldt-Universität zu Berlin, Projekt „Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“



Ziel des Budgets für Arbeit (BfA)

Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sollen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (AM) erleichtert werden. Vorgesehen sind ein unbefristeter Lohnkostenzuschuss sowie Aufwendungen für eine Anleitung und Begleitung (A&B).

Anspruchsvoraussetzungen

Ein Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich setzt kein Durchlaufen desselben voraus. Wurden Alternativen¹ zur beruflichen Bildung genutzt beziehungsweise kann eine vorherige, einschlägige Beschäftigung auf dem allgemeinen AM nachgewiesen werden, müssen auch das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich nicht durchlaufen werden².

Die volle Erwerbsminderung (EM) ist keine Voraussetzung für das BfA. WfbM-Beschäftigte gelten zwar rentenrechtlich als voll erwerbsgemindert, müssen aber keine festgestellte volle EM aufweisen³. Auch ist ein rentenrechtlicher Status als Zugangsvoraussetzung für präventiv wirkende Leistungen wie das BfA widersprüchlich („Reha vor Rente“).

¹ Alternativen zur beruflichen Bildung sind z.B. das Budget für Ausbildung oder das Persönliche Budget.

² vgl. Schumacher, 2017, S. 89. Zum Anspruch auf das Budget für Arbeit auch ohne formale Bildungsmaßnahme gibt es bereits ein Urteil (siehe www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/anspruch-auf-budget-fuer-arbeit-auch-ohne-formale-bildungsmassnahme/).

³ vgl. Nebe 2018, S. 656. Gem. Schaumberg (2018, S. 6) ist davon auszugehen, dass nicht alle WfbM-Beschäftigten voll erwerbsgemindert sind, da gem. §219 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 die Erwerbsfähigkeit in welchem Umfang auch immer gegeben ist.

Ausgewählte Ergebnisse der Studie

Bei Leistungsberechtigten⁴, Unterstützenden, Leistungsträgern, EUTB[®]-Angeboten und Arbeitgeber*innen herrscht ein geringer Informationsstand.

Eine Herausforderung stellt die Sorge um den Verlust des Nachteilsausgleichs bei der Rente nach 20 Jahren WfbM-Beschäftigung dar⁵.

Das Rückkehrrecht⁶ kann Befürchtungen vor Versuchen auf dem allgemeinen AM entgegenwirken. Fraglich ist, wie sinnvoll ein Rückkehrrecht für Personen ist, die zuvor nie in einer WfbM gearbeitet haben, beziehungsweise dorthin nicht zurückkehren möchten.

Für manche Budgetnehmende ist die Arbeit auf dem allgemeinen AM ohne A&B nicht vorstellbar, andere schätzen deren individuelle und flexible Inanspruchnahme.

Literatur

Nebe, Katja (2018). § 61 Budget für Arbeit. In Feldes, Werner; Kothe, Wolfhard; Stevens-Bartol, Eckart (Hrsg.) (4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage), SGB IX - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bund Verlag: Frankfurt am Main.

Schaumberg, Torsten (2018). Das Budget für Arbeit – Erste Überlegungen zur Anwendung in der Praxis. Beitrag A8-2018 unter www.reha-recht.de.

Schumacher, Norbert (2017). Erste rechtliche Hinweise zum neuen „Budget für Arbeit“. Behindertenrecht, br 2017 Heft 4.

Schumacher, N. (2017). Erste rechtliche Hinweise zum neuen „Budget für Arbeit“. Behindertenrecht (br), (4).

⁴ Im Projekt wurde partizipativ-orientiert ein Erklärvideo zum Budget für Arbeit für Leistungsberechtigte entwickelt. Dieses kann gern von den EUTB[®]-Angeboten genutzt werden: www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/neu-auf-reha-rechtde-erklaervideo-zum-budget-fuer-arbeit/

⁵ Bei WfbM-Beschäftigten werden für die Rentenbeiträge 80% des gezahlten Durchschnittsentgelts aller Arbeitnehmer*innen angesetzt.

⁶ Budgetnehmende haben die Möglichkeit der Rückkehr in eine WfbM, wenn das BfA nicht glückt.

Gesprächsrunde zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben: „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“

Achim Ciolek,
Hamburger Arbeitsassistentz gemeinnützige GmbH (HAA)



Durch behinderungsbedingte Einschränkungen sind Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und bedürfen Unterstützung. Als „Lotsen“ im Dschungel sieht der Gesetzgeber die Integrationsfachdienste (§ 192 SGB IX) vor, die flächendeckend installiert sind.

Rehabilitations- und Integrationsleistungen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen beruflich-rehabilitativen Leistungen, für die die Träger der Rehabilitation (§ 6 SGB IX) zuständig sind und Leistungen zur Sicherung Erhalt / Sicherung (§ 185 SGB IX) der **Integrationsämter**. Die Leistungen der Integrationsämter (z.B. Kündigungsschutz, Arbeitsassistenz, Arbeitsplatzausstattung) setzen voraus, dass die Ratsuchenden schwerbehindert/gleichgestellt sind und einen Arbeitsvertrag (mind. 18 Std/Woche) haben.

Bei Ratsuchenden, die noch keinen Arbeitsplatz haben, ist eine anerkannte Schwerbehinderung nicht erforderlich, jedoch die Feststellung des zuständigen Rehabilitationsträgers, dass eine behinderungsbedingte (§ 2 SGB IX) Benachteiligung und ein Bedarf

an Rehabilitation besteht. Voraussetzung ist ein Antrag auf sogenannte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA). Hierbei gelten „Faustregelungen“: Rehabilitation geht vor Rente und medizinische Rehabilitation geht vor beruflicher Rehabilitation. Welche der umfangreichen Angebote und Leistungen der beruflichen Rehabilitation in Frage kommen, ist abhängig von der Bedarfsfeststellung der Rehaträger. Ein Anspruch auf Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 219 SGB IX) beziehungsweise eines „anderen Leistungsanbieters“ (§ 60 SGB IX) setzt voraus, dass die Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Antragstellung als „nicht erwerbsfähig gelten“ (insofern dem Rechtskreis des SGB XII zugeordnet sind). Über das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde 2018 neu geregelt, dass über das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auch dauerhaft (Assistenz und Lohnkosten) gefördert werden können, ohne dass der Status der fehlenden Erwerbsfähigkeit aufgehoben wird.

Individuelle und personenzentrierte Leistungen

Durch das BTHG sollten betriebliche und personenzentrierte Unterstützungsleistungen gegenüber institutionellen (in Rehaeinrichtungen) gestärkt werden. Grundsätzlich ist das auch durch die Inanspruchnahme von Rehaleistungen über das persönliche Budget (§ 29 SGB IX) und „andere Leistungsanbieter“ (§ 60 SGB IX) möglich. Im Beratungsprozess bedarf dies jedoch einer Abklärung, ob regional dafür geeignete Angebotsstrukturen beziehungsweise Anbieter zur Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen:

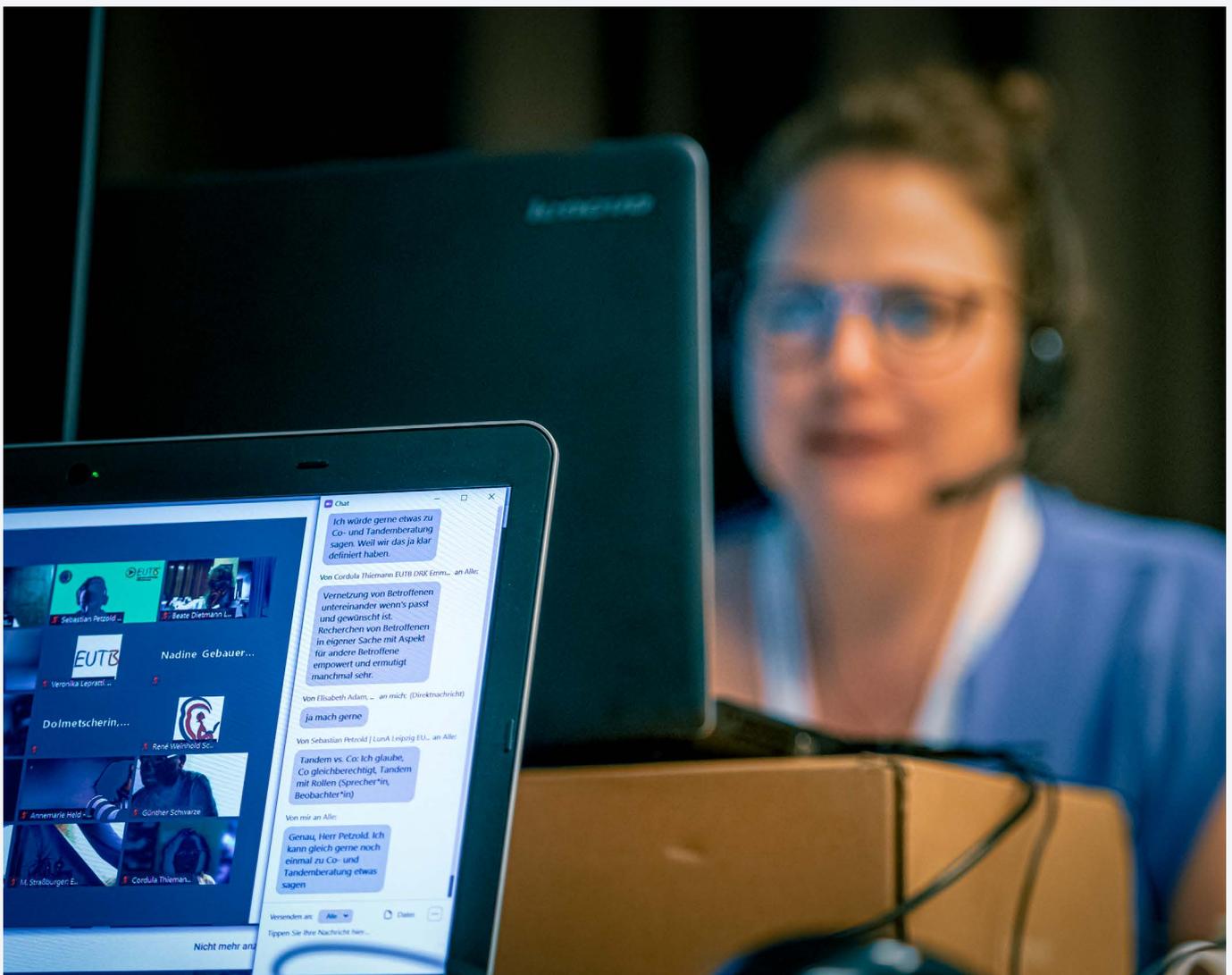
[Informationen zur beruflichen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung](#)

[Informationen der Agentur für Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben](#)



Digitale Austauschrunde zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“

Dietmar Esken,
IBZ gGmbH, Integrations-Beratungs-Zentrum Paderborn



Der Integrationsfachdienst Paderborn / Höxter setzt sich für Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen ein. Dabei steht er sowohl Arbeitgeber*innen als auch Arbeitnehmer*innen beratend zur Seite. Er unterstützt in folgenden Bereichen: Arbeitssicherung, Übergang Schule und Beruf, Übergang aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt, Übergang aus Kliniken (Psychiatrie). Zudem werden Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen im beruflichen Alltag und am Arbeitsplatz beraten und begleitet.

Der Service für Arbeitgeber*innen beinhaltet vor allem Wissensvermittlung und Aufklärung, wenn es zum Beispiel um Leistungen wie finanzielle Förderung, aber auch Umgang mit Behinderung am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzausstattung und -umgestaltung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Arbeitstraining, aber auch um Supervision bei Lösungsprozessen innerhalb eines Unternehmens geht. Der Integrationsfachdienst profitiert von einem engen Netzwerk an Kooperationspartnern aus der Region. Zu nennen seien beispielsweise der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, diverse Fachstellen für Menschen mit Behinderungen im Beruf, sowie die

Deutsche Rentenversicherung Bund und Land. Auch die Knappschaft, die Berufsgenossenschaften und diverse Krankenkassen gehören dazu. Das gemeinsame Ziel: Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Seit 2005 hat der Integrationsfachdienst mehr als 750 Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert. Aktuell werden 600 Menschen mit Behinderungen begleitet, die in einem bestehenden Arbeitsverhältnis sind. Im Übergang Schule und Beruf wird gegenwärtig mit 47 Schulen und fünf Werkstätten zusammengearbeitet.

Zentral für die Arbeit des Integrationsfachdienstes ist die fachliche Expertise seiner Mitarbeiter*innen aus folgenden Bereichen: Sozialarbeiter*innen oder Pädagog*innen, Rehabilitationsfachkräfte, sowie Diplom Hörgeschädigtenpädagog*innen.

Best-Practice-Runde zum Thema „Was benötigen Ratsuchende und wie finde ich das heraus?“

Berater*innen der EUTB®-Angebote



Annika Schmalenberg,
Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung ABiMV e.V.

Frau Schmalenberg berichtete über ihre Erfahrungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben im Zusammenhang mit Kfz-Hilfe. Diese sehr umfassende Leistung ist in strukturschwächeren Regionen häufig mit vielen zusätzlichen Herausforderungen versehen, sofern aufgrund komplexer Behinderungen spezielle Bedarfe beim Führerscheinwerb oder der Kfz-Umrüstung bestehen. So müssen Ratsuchende zum Teil auf Anbieter aus anderen Bundesländern zurückgreifen, um Leistungen umsetzen zu können. Durch die Seltenheit solch komplexer Anträge bei Kostenträgern befinden sich Ratsuchende in einem enormen Rechtfertigungsdruck, wenn behinderungsbedingt notwendige, jedoch aufgrund der Spezifikation häufig teure, Kfz-Umbauten oder Kosten beim Erwerb der Fahrerlaubnis auftreten. Die eigene Bedarfserkennung der Ratsuchenden wird oft in Frage gestellt.

**Auftragsklärung in komplexen
Beratungssettings**

Erschwerend kommen manchmal komplexe Beratungssettings hinzu, wenn Familienangehörige die Ratsuchen-

den begleiten. Die Auftragsklärung „wer möchte was von der EUTB®“ und die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Haltung der Beraterin „pro ratsuchende Person“ haben dabei oberste Priorität. Manchmal ist aber auch ratsam, derartige komplexe Beratungssettings aufzulösen und mit der ratsuchenden Person einen Einzeltermin durchzuführen: Erst da kann offen und ohne Bedrängnisse durch Begleitpersonen über die Bedarfe gesprochen werden. Erst wenn diese klar herausgearbeitet wurden, macht eine erneute Beratung in Anwesenheit der Begleitpersonen wieder Sinn.

Evelyn Schön,
EUTB Beratungsstelle ZSL Nord e.V.

Wichtig in der Beratung sind für Evelyn Schön eine Offenheit für Neues zu zeigen, gutes Zuhören und das Stellen von offenen Fragen. Auch der Peer Effekt - also von einer Person beraten zu werden, die ebenfalls mit einer Beeinträchtigung lebt - sei hilfreich für das Vertrauen in die Beratung. Von dieser Situation berichtet die Beraterin.

In der Vergangenheit ist es auch schon mal vorgekommen, dass Beratungen nicht so gut gelaufen sind, weil die Beraterin eigene Gefühle und Wertvor-

stellungen auf die ratsuchende Person übertragen hat. Das ist für alle Beteiligten unangenehm. Die ratsuchende Person konnte es ansprechen und die Beraterin somit ihr Verhalten reflektieren und ändern. Der ratsuchenden Person wurde dann ein*e beratende*r Kollege*in vorgeschlagen. Wichtig war, dass die Beraterin die Rückmeldung von der ratsuchenden Person bekommen hat und somit das eigene Verhalten reflektieren konnte. Für die Zukunft bedeutete es, achtsam für die eigenen Gedanken und Gefühle zu sein.

Das ZSL Nord beschäftigt auch Praktikant*innen, um anderen Menschen mit Behinderungen den Arbeitsalltag in einem Beratungsangebot näher zu bringen und ihnen weitere Wahlmöglichkeiten zu erschließen. Ein Beispiel hierzu: Ein*e Praktikant*in sollte als Arbeitsassistent*in von einer Werkstatt für behinderte Menschen übernommen werden. Die Information lautete: „Das geht nur als Außenarbeitsplatz von der Werkstatt“. Die Praktikantin wollte nicht in der Werkstatt (auch nicht als Außenarbeitsplatz) arbeiten. Sie fühlte sich bevormundet und unterfordert. Sie hat die Erwerbsminderungsrente beantragt. Zusätzlich zur Erwerbsminderungsrente arbeitet sie als Arbeitsassistenz beim ZSL Nord.

Monika Stark-Mitchell, EUTB Wiesbaden

Die Beraterin berichtete von der Beratung eines jungen Mannes, der in Begleitung eines Mitarbeiters des Betreuten Wohnens zu einem gemeinsamen Gespräch zur EUTB® kam. Es wurde dabei über die Wünsche und Vorstellungen des Ratsuchenden gesprochen.

Der Ratsuchende arbeitete schon viele Jahre in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und hatte hier auch schon die Möglichkeit gehabt, einige Praktika zu machen und besonders gut hat ihm sein Praktikum bei der Stadt Wiesbaden beim Grünflächenamt gefallen.

Auf Nachfrage der Beraterin, wie er sich in den nächsten zwei, drei Jahren seine berufliche Zukunft vorstelle, konnte er klar benennen, gerne bei einem Arbeitgeber eines Betriebs mit Garten- und Landschaftsbau tätig zu sein, ohne jedoch die Sicherheit und Anbindung an die WfbM zu verlieren.

Die Beraterin klärte den Ratsuchenden und seine Begleitung des Betreuten Wohnens über die Möglichkeit „Budget für Arbeit“ auf und auch welche Aufgaben auf ihn zukommen würden. Gleichzeitig benannte sie auch Stellen, wo der Ratsuchende Unterstützung erhalten könnte.

Zum Abschluss der Beratung händigte die Beraterin dem Ratsuchenden, noch zwei Flyer aus, von Anbietern des Integrationsfachdienstes in Wiesbaden (IFD).

Der Ratsuchende fand gemeinsam mit Hilfe seines Ansprechpartners vom Betreuten Wohnen und des IFD eine passende Stelle.

Weitere Informationen zum Budget für Arbeit auf den Seiten von:

[betanet](#)

[Familienratgeber](#)

Petra Thaidigsmann,

EUTB Bergstraße

Ein gutes Beispiel wurde vorgestellt: Maya (Trisomie 21) fast 21 Jahre, hat nach inklusiver Beschulung mit einer Teilhabeassistenz das Eingangsverfahren in einer Werkstatt absolviert. Inzwischen lebt sie ihren beruflichen

Traum, auf einem sogenannten „Außenarbeitsplatz“ als Hauswirtschaftshelferin in einer Kindertagesstätte. Ein solcher Außenarbeitsplatz kann ein guter Kompromiss beziehungsweise eine gute Alternative zur Arbeit in einer WfbM sein. Frau Thaidigsmann betonte: Auch (junge) Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf „Scheitern“ - wenn sie sich möglicherweise für einen anderen Weg (um-)entscheiden. Als Berater*innen haben sie dies zu akzeptieren und zu respektieren - auch, wenn es manches Mal schwerfällt, weil Ratsuchende mitunter wieder in die Beratung zurückkommen.

Sie betonte auch die Wichtigkeit der Angehörigenberatung als zentralen Baustein. Für sie ist es entscheidend, die Anliegen der Angehörigen wertzuschätzen und ernst zu nehmen, ohne dabei die ratsuchende Person aus den Augen zu verlieren. Frau Thaidigsmann schlägt hierfür unterschiedliche Beratungssettings vor, wie Co- und Tandemberatungen bzw. das Verweisen auf andere Fachkolleg*innen (Lotsenfunktion).

Impulsvortrag „Haltung, Rolle und Erwartungen – Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung“

Carsten Durchholz,
Trainer Grundqualifizierung EUTB®



Der Vortrag stellte zunächst die Erwartungen der Ratsuchenden an die EUTB®-Beratenden dar. Als ergänzende Beratung ist damit zu rechnen, dass Ratsuchende bereits andere Beratungen besucht haben und hier insbesondere bei nicht befriedigenden Ergebnissen die EUTB® aufsuchen. Darüber hinaus ist die Beratung ganzheitlich angelegt und Teilhabe betrifft sehr viele Lebensbereiche. Insofern ist von hohen Anforderungen an die Beratung auszugehen.

Dem stehen die Berater*innen mit ihren Lebenserfahrungen, ihrem Fachwissen, also ihrer ganzen Persönlichkeit gegenüber. Als Schlüssel zum Erfolg wurde eine gute Selbstreflexion – insbesondere die Kenntnis von Ressourcen wie auch Schwächen – vorgestellt. Die Haltung der Beratenden wurde als entscheidender Faktor identifiziert. Hier gilt es, die eigene Persönlichkeit wirksam einzusetzen, während starre Schemata nicht authentisch und damit nicht zielführend wären.

Für den Beratungsprozess wurde eine transparent kommunizierte und gelebte Rolle als souveräne*r Gesprächsführende*r empfohlen. Eine gute Vorbereitung und kleine Rituale können dabei entlastend wirken. Darüber hinaus wurde betont, wie wichtig die Einbindung in gute Netzwerke ist. Dies beginnt im engsten Kolleg*innenkreis mit der Möglichkeit von Fallbesprechungen. Darüber hinaus können hier im Gespräch auch Lösungsstrategien für herausfordernde Situationen gemeinsam erarbeitet werden. Weitergehende Netzwerke sind ausdrücklich im Sinne der Lotsenfunktion sinnvoll. Sie bieten die Möglichkeit, Ratsuchenden Lösungen anzubieten, die in dem eigenen Beratungsangebot nicht umsetzbar sind.

Impulsvortrag „Geh(t) doch! Berufswege in den allgemeinen Arbeitsmarkt“

Jan Martin Schwarz,
Perspektiva gGmbH für das Projekt „Geh(t) doch!
Berufswege in den allgemeinen Arbeitsmarkt



Das Budget für Ausbildung (BfAus) stellt einen wahren Paradigmenwechsel in der Inklusion da. Menschen, denen wegen ihrer Behinderung nicht zugehört wurde, einen Beruf zu erlernen, wird dies nun mit Assistenz ermöglicht.

Passende berufliche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu finden, kann schwierig sein. Betriebe haben in der Regel einen hohen Anspruch an ihre zukünftigen Auszubildenden und oft Vorbehalte, sobald Kenntnis über eine Behinderung besteht. Die Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen ist stellenweise durch Unsicherheit und Konkurrenzdenken erschwert. Viele Werkstattleitende befürchten, dass sie durch die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt Leistungsträger verlieren und so wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen. Durch die Eingrenzung des berechtigten Personenkreises (§§ 57 und 58 SGB IX) steht die Fördermöglichkeit nicht allen Menschen mit Behinderungen offen.

Für die erfolgreiche Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderungen ist die Beziehung zwischen dem Betrieb und den Jugendlichen von elementarer Bedeutung. Praktika, Praxistage und auch Außenarbeitsplätze im Vorfeld steigern die Chancen einen geeigneten Ausbildungsbetrieb zu finden. Sowohl die Betriebe als auch die Jugendlichen können so die Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Arbeit im Betrieb besser einschätzen und beurteilen. Bei der Beantragung des Budgets für Ausbildung ist eine gute Zusammenarbeit und Kooperation mit den zuständigen Reha-Beratern des Kostenträgers notwendig.

Zur erfolgreichen Etablierung des Budgets für Ausbildung ist die Zusammenarbeit und Offenheit relevanter Akteure, wie zuständige Kammern, Berufsschulen, Kostenträgern etc., unerlässlich.

Es bleibt weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe Barrieren abzubauen, ein Umdenken bei den Verantwortlichen in den Unternehmen der Region und den Werkstätten anzustoßen und so Brücken in die Arbeitswelt zu bauen. Das Budget für Ausbildung ist der richtige Weg, auch wenn wir hier noch am Anfang stehen.

Gesprächsrunde „Erfahrungen mit nützlichen „Werkzeugen“ in der Beratung“

Dana Scherer,
Fachstelle Teilhabeberatung



In einer kleinen Gesprächsrunde erfolgte ein Austausch zur Nutzung von Methoden in der Beratung.

Thematischer Einstieg

Die Beraterin definierte eine Methode als ein planmäßiges Verfahren, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Methoden seien unterstützend auf dem Erkenntnisweg in einer Beratung und erweiterten Wissen sowie Verständnis.

Kennenlernrunde

In der persönlichen Vorstellung hatten die EUTB®-Berater*innen die Gelegenheit sich kennenzulernen und etwas über die persönlichen und beruflichen Hintergründe der anderen Teilnehmenden zu erfahren. Dabei wurde auch deutlich, dass die Methodenkenntnisse im Team der EUTB®-Berater*innen teils sehr unterschiedlich sind. Auch wurde klar, dass selbst bei theoretischer Kenntnis von Methoden ihre Anwendung Übung erfordere.

Methodenvielfalt

In der Gesprächsrunde zeigte sich, dass es verschiedene Methoden gibt, die auch ein unterschiedliches Maß an Schulung und Übung benötigen. So stelle die „persönliche Zukunftsplanung“ ein komplexes Methoden-Werkzeug dar, neben dem das „aktive Zuhören“ von vielen EUTB®-Berater*innen intuitiv umgesetzt würde. Oftmals würden Methoden bereits angewendet, ohne dass den Berater*innen die fachliche Bezeichnung bekannt sei.

Methodeneinsatz

Einig waren sich die Teilnehmenden darin, dass jede Methode den richtigen Zeitpunkt erfordere. Somit würde sie als Technik die angemessene Arbeitshaltung in der Arbeit fördern.

Digitale Austauschrunde „Erfahrungen mit nützlichen „Werkzeugen“ in der Beratung“

Elisabeth Adam, Dr. Diana Peitel, Dana Scherer,
Fachstelle Teilhabeberatung



Bei diesem Programmpunkt fanden sich zweimal bis zu 50 Teilnehmende digital zusammen, um sich zu ihrer Beratungstätigkeit auszutauschen. Die Fachstelle Teilhabeberatung eröffnete den Raum, um sich über methodische Hilfsmittel oder Werkzeuge auszutauschen, die Berater*innen der EUTB®-Angebote in der alltäglichen Beratungsarbeit nutzen.

Der Austausch diente auch der gegenseitigen Inspiration. Anhand von Beispielen konnten die Teilnehmenden ihre bevorzugten Werkzeuge vorstellen. Im Austausch konnte so, bildlich gesprochen, ein gemeinsamer Methodenkoffer aus dem kollektiven Erfahrungsschatz zusammengestellt werden. Im Austausch stellte sich heraus, dass die Wahl des Werkzeugs durchaus von eigenen Erfahrungen, Präferenzen und der individuellen Beratungskonstellation abhängt.

Unter anderem würden Visualisierungstechniken genutzt. Hierzu gehöre das Erstellen einer Mindmap, von Notizen und Protokollen sowie die Nutzung eines Flipcharts. Dies unterstütze beispielsweise bei der Strukturierung der Gespräche. So könnten diese im Beratungsprozess helfen, zum Beispiel das Beratungsanliegen herauszuarbeiten. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwarfen Berater*innen zudem Timelines und Landkarten zur Visualisierung einer Situation.

Es wurde auch über spezifische Methoden gesprochen, die eine konkrete Schulung zur Anwendung voraussetzen. Hier wurde u.a. die Methode von „Teach“ genannt.

Aktives Zuhören, offene Fragen, ausreden lassen oder die Gestaltung des Beratungssettings ermöglichten beispielsweise, dass Ratsuchende gut ankommen könnten und Vertrauen aufbauten. Fragetechniken wie zirkuläres Fragen, Skalierungsfragen und Wunderfragen wurden auch genutzt.

Auch wurden komplexere Methoden, wie sie beispielsweise aus der Lehre bekannt sind, genannt. Allen voran die Beratungsmethode des Peer Counseling, systemische Beratung, persönliche Zukunftsplanung, gewaltfreie Kommunikation und klientenzentrierte Beratung nach Rogers. Einzelne Ideen für Werkzeuge entstanden auch durch entsprechende Vorbildung und Erfahrung in diesen Bereichen.

Nicht zuletzt wurde deutlich, dass besonders der Peer-Aspekt selbst ein Werkzeug ist. Dieser sei zum Beispiel für die Vertrauensbildung hilfreich sowie für ein Beratungsverhältnis auf Augenhöhe.

Resümee und Ausblick



Die Schulungsveranstaltung fand unter dem Motto „Teilhabe stärken – bedarfsorientierte Beratung in der EUTB®“ statt. In Vorträgen, Diskussionen und Gesprächen wurde gefragt: Wie sieht eine bedarfsorientierte Beratung am Ratsuchenden in den verschiedenen Bereichen aus?

In einem ersten Themenblock „Teilhabe am Arbeitsleben“ sind verschiedene Akteure zu Wort gekommen: Besonders die Arbeit in den Integrationsfachdiensten ist hier als bedeutend hervorzuheben. Daneben haben auch die persönlichen Erfahrungsbeiträge der vier EUTB®-Beraterinnen merklich beeindruckt.

Im zweiten Block wurde während Diskussionsforen und Austauschrunden vor Ort und digital konstruktiv gearbeitet und Erfahrungswerte ausgetauscht. Unter anderem wurde gezeigt, inwieweit das Budget für Ausbildung einen Paradigmenwechsel darstellt und an welchen Stellen noch mehr gute Kooperation und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren gefragt ist. Denn: Es bleibt weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Barrieren abzubauen und eine Brücke zwischen den Verantwortlichen in den Unternehmen und Menschen mit Behinderungen zu bauen. Der Beratung in den EUTB[®]-Angeboten kommt hierbei eine tragende Rolle zu. Sie bewegt sich zwischen den (hohen) Anforderungen (ganzheitlich, niedrighschwellig, umfassend, adressatengerecht), den Ratsuchenden, die sich oftmals in einer herausfordernden Situation befinden und natürlich den Berater*innen.

Der Ausklang des ersten Veranstaltungstages fand beim „Get-together“ statt, wo die Berater*innen die Möglichkeit hatten, sich kennenzulernen und zu vernetzen.

Der zweite Schulungstag startete mit einer Fantasiereise für die Teilnehmenden, die auf das Tagesthema „Haltung und Rolle in der Beratung“ einstimmte.

Es folgten Workshops und Gesprächsrunden zu nützlichen Werkzeugen in der Beratung, wo die Teilnehmenden ihre Methoden vorstellten und so voneinander und miteinander lernen konnten.

Alfons Polczyk, Referatsleiter Vb5 – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, übernahm den Abschluss der Schulungsveranstaltung und informierte dabei über die aktuellen Entwicklungen besonders im Hinblick auf die Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV). Er schloss an die Eröffnungsbotschaft von Kerstin Griese, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, an und bedankte sich bei den EUTB[®]-Berater*innen für ihren Einsatz in den vergangenen schwierigen zwei Jahren: Er freue sich darüber, dass die Voraussetzungen für eine Weiterführung der EUTB[®]-Angebote geschaffen werden konnten.

Es sei gelungen, die Haushaltsmittel abzusichern und ein Förderinstrument mit Rechtsanspruch zu etablieren. Er schloss mit der Perspektive, dass es auf Dauer ein flächendeckendes EUTB[®]-Netz geben würde, das für jede*n gut erreichbar sei.





Fotocopyright:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales /
Ingo Boelter Photodesign